

BM 6.3 Exkursion (Exkursionen und Soziale Kompetenz) und BM 5.3.25 Wahlmodul Exkursion - FAQs

Wann kann ich die o.g. Module belegen?

Die o.g. Module können bereits ab dem 1. Sem. absolviert und anerkannt werden.

Wie lasse ich die o.g. Module anerkennen?

Für die Eintragung müssen die Studienscheine der Module vollständig ausgefüllt beim Prüfer (Dipl.-Ing. Horst Kuretitsch, Raum 118) abgegeben werden. Die Studienscheine finden Sie im Anhang.

Wie viele Exkursionstage benötige ich?

Das Teilmodul hat 2 CP = 60 Std. = 6 Tage (Pflichtmodul)

Das Wahlmodul hat 3 CP, da dazu eine intensive Vor- und Nachbereitung erforderlich ist.

Wie viele „soziale Kompetenzstunden“ benötige ich?

Das Teilmodul hat 1 CP= 30 Std.

Wann muss die Abgabe des Studienscheins erfolgen?

Die Abgabe der Studienscheine kann jederzeit erfolgen, muss jedoch spätestens drei Wochen vor dem Kolloquium (Termin der BA-Thesis) eingegangen sein, da sonst eine Zulassung zum Kolloquium der BA-Thesis nicht möglich ist. Der Studienschein kann im Raum 118 zu den Öffnungszeiten fertig ausgefüllt abgegeben werden.

Wie fülle ich die Bescheinigung aus?

Bitte füllen Sie die Studienscheine mit den absolvierten Exkursionen aus (s. Anhang). Das Ausfüllen kann handschriftlich erfolgen. Die Studienscheine sind Dokumente und müssen so gehandhabt werden.

Wer bestätigt die Exkursionstage?

Exkursionen müssen von der Exkursionsleitung bestätigt/unterschrieben sein. Die Exkursion nach Venedig kann von Dipl.-Ing. Horst Kuretitsch bestätigt werden.

Wer bestätigt Soziale Kompetenzstunden (SKP-Stunden)?

Die SKP-Stunden können nur von Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und dem/der studentischen Prodekan*in in der Fachschaft anerkannt werden.

Pflichtmodul / Wahlmodul Exkursionen

Eine Exkursion kann als Pflicht - oder als Wahlmodul anerkannt werden, wenn die erforderliche Vor- und Nachbereitung erbracht wurde. Der Studienschein WM sollte gleichzeitig mit dem Studienschein der Pflichtexkursion abgegeben werden.

Vorzeitige Bescheinigung in Ausnahmefällen wegen BAföG, etc.

Die Eintragung in PSSO kann jederzeit erfolgen, sobald die Studienscheine fertig ausgefüllt vorliegen, jedoch ist aus bürokratischen Gründen eine gemeinsame Abgabe von den Pflicht- und Wahlmodul-Studienscheinen anzustreben.

Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

horst.kuretitsch@th-koeln.de

Aufgestellt Mai 2017

Horst Kuretitsch

Modulverantwortlicher BM 6.3 Exkursion